

1358 c. Januar 10 [post festum Pauli primi heremite].

157 [424]

Pröpstin und Kapitel von Breden entlassen die Fennam Keymerinch, Frau des Johannes Amelynch, aus der Hörigkeit, indem sie dafür zurückerhalten Johannem, Sohn des Ghebden des Hellschers, und verpachten die Hufe Keymerinch, Kspl. Bullen, den genannten Eheleuten Fenna und Johannes auf deren Lebenszeit gegen eine jährliche Abgabe von 18 Scheffel Weizen und 18 Scheffel Roggen (mensure nostri granarii) auf St. Martin in Breden lieferbar, und 1 Huhn und  $4\frac{1}{2}$  Hühnereier (ovis galinaribus) zu den gebräuchlichen Terminen. Hinterlassen die Eheleute bei ihrem Tode einen Sohn, der Bredenscher Höriger ist oder der es werden will, so soll dieser die Hufe erhalten gegen die alten Abgaben von 1 Malter Weizen und 1 Malter Malz und  $4\frac{1}{2}$  Hühnereier. Ist er aber nicht Höriger des Stifts, so soll er innerhalb 1 Jahres nach dem Tode des letzten Ehegatten mit 2 Mk, münst. Pfg. die Hufe erwerben und jährlich je 18 Scheffel Weizen und Roggen entrichten und ferner 1 Huhn und  $4\frac{1}{2}$  Eier. Ebenso bei den Erben desselben.

Es siegeln Pröpstin und Kapitel und Hermannus Herr in Ahus.  
Dria. 2 Siegel; Lade 219, 5 Nr. 72.